Landesausschuss für Weiterbildung
der Freien Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder
und Bildung
Name: Angela Acerra
Datum: 5. Januar 2022
Tel.: 361 - 4809

Vorlage Nr. L 304/22
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 14. Januar 2022

Definition des Begriffs „Organisierte Lernform“

A Problem

Gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (Bremisches Weiterbildungsgesetz – WBG) hat die Weiterbildung die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Die Anerkennungsfähigkeit von Veranstaltungen nach diesem Gesetz richtet sich somit u. a. danach, ob die jeweilige Veranstaltung das Kriterium der organisierten Lernform erfüllt.

Der Begriff wurde bis Anfang 2021 nur in den Empfehlungen zur Umsetzung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes bestimmt. Aufgrund der Änderung der Empfehlungen zur Umsetzung des Bremischen Bildungszeitgesetzes und Streichung der Textpassage zur organisierten Lernform galt es, den Begriff der organisierten Lernform neu zu definieren und hierbei auch die neuen Medien zu berücksichtigen.

Der Unterausschuss 1 Förderungsausschuss hat über Änderungen der vorherigen Definition beraten und die anliegende Neudefinition erarbeitet. Er legt dem Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB) nun die Begriffsbestimmung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

B Lösung

Der LAWB wird um Beratung und Beschluss der anliegenden Begriffsbestimmung gebeten.

Hierzu gibt es insb. folgenden Beratungsbedarf:

Im vorletzten Absatz ist formuliert, dass sich „die Organisiertheit des Lernens … in der Aufgabe der Lehrenden [vollzieht], eine geeignete vorstrukturierte Lernumgebung zu schaffen, in der

die Teilnehmenden ihre Konstruktionsprozesse zum Wissens- und Kompetenzaufbau an sinngebenden *Lerngegenständen* vollziehen, ihre bereits vorhandene Wissens- und Kompetenzbasis durch neue Inhalte, Handlungs- und Erkenntnisprozesse ausbauen, umstrukturieren, vernetzen und festigen."

In Anlehnung an die überarbeiteten Empfehlungen zur Umsetzung des Bremischen Bildungszeitgesetzes wurde das Wort „Inhalte" durch das Wort „Lerngegenstände" ersetzt. Fraglich ist, ob der Bezug auf Lerngegenstände an dieser Stelle korrekt und sinnvoll ist.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung schließt sich der Empfehlung des UA 1 zur Neudefinition des Begriffs „Organisierte Lernform" an und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, diese Definition im Zusammenhang mit dem WBG und der WBG-VO zu verwenden.

Anlage

Neudefinition des Begriffs „Organisierte Lernform“

Gemäß § 1 Abs. 2 WBG hat die Weiterbildung die Aufgabe, in Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen.

Der Unterausschuss 1 Förderungsausschuss des LAWB definiert „organisiertes Lernen“ dabei wie folgt:

„Organisiertes Lernen in pädagogischer Verantwortung einer Weiterbildungseinrichtung meint die Vermittlung zusammenhängender Lerninhalte zur Erreichung eines angestrebten Lernziels bzw. zum Erwerb oder Zuwachs angestrebter Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Lernverhaltens von Erwachsenen“.

In Anlehnung an das ‚Wörterbuch Pädagogik’ (Deutscher Taschenbuch Verlag München 2007, Hrsg. Schau, Horst/Zenke, Karl G.) wird Lernen als die Rekonstruktion von Wissen verstanden, das in historischen und gegenwärtigen gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontexten entstanden ist. Die Organisiertheit des Lernens vollzieht sich in der Aufgabe der Lehrenden, eine geeignete vorstrukturierte Lernumgebung zu schaffen, in der die Teilnehmenden ihre Konstruktionsprozesse zum Wissens- und Kompetenzaufbau an sinngebenden Lerngegenständen vollziehen, ihre bereits vorhandene Wissens- und Kompetenzbasis durch neue Inhalte, Handlungs- und Erkenntnisprozesse ausbauen, umstrukturieren, vernetzen und festigen.

Organisiertes Lernen im Sinne dieser Lernkultur umfasst im Verständnis des Förderungsausschusses unterschiedliche Lernformen, und kann neben klassischem, kumuliertem Lernen, auch situiertes, informelles und selbstgesteuertes Lernen beinhalten. Diese Lernformen können dabei sowohl im Rahmen von Präsenzunterricht, als auch im Rahmen digitaler wie asynchroner Settings, bspw. über virtuellen Unterricht oder in Form von strukturierten Selbstlernphasen (z. B. auch über Online-Plattformen, Lern-Management-Software-Systemen oder ähnlichem) umgesetzt werden. Neben der Unterrichtsqualität kommt es hier auf eine reflektierte Mischung der unterschiedlichen Lernformen an. Im Lernprozess werden in der Regel verschiedene Lern- bzw. Unterrichtsformen eingesetzt, von denen grundsätzlich keine einzelne Form vorrangig ist. Eine Basis erfolgreicher Lernprozesse ist das Angebot geeigneter Lernumgebungen/ Lernorte sowie die Planung und Durchführung der Angebote durch mindestens eine geeignete Person, die den Lernprozess insgesamt begleitet und das Erreichen der Lernziele oder der Kompetenzerwartungen durch angemessene Reflexions- und Festigungsphasen im Blick behält.